

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0555/09</b>	<b>Datum</b> 12.03.2010
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.04.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	27.04.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.05.2010	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02, FB 40, Kinderb., V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		<b>X</b>
	<b>KFP</b>		<b>X</b>
	<b>BFP</b>		<b>X</b>

### **Kurztitel**

Kapazitätsplanung 2010 für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Gesamtplatzkapazität in Magdeburger Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 von insgesamt 13.703 Plätzen. Die Kapazität unterteilt sich in 2.933 Krippen-, 5.696 Kindergarten- und 5.074 Hortplätze,
2. die in der Gesamtkapazität enthaltene 3%ige Planungsreserve in Höhe von 259 Plätzen für den Kinderkrippen- und Kindergartenbereich,
3. für die Betreuung in Tagespflege 200 Plätze,
4. für nachfolgende Einrichtungen eine befristete Verlängerung der Betriebsführung:
  - 4.1 Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ Semmelweißstrasse 24,
  - 4.2 Nutzung eines Gebäudeteils der KJFE „Banane“ Quittenweg 52,
  - 4.3 Weiterbetreibung Kinderkrippe „Bienenhaus“ Förderstedter Straße 29,
  - 4.4 Weiterbetreibung des zweiten Gebäudeteils Kindertageseinrichtung St.-Josef-Straße 17a/17b.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5151</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		<b>X</b>		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KiFöG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	42.569.092,60	51510100	53182100	41.201.800,00	1.367.292,60
2010	192.300,00	51510100	53182200	192.300,00	0,00
2010	6.631.456,53	51510000	53312110	6.378.700,00	252.756,53
2010	482.037,69	51510000	53312100	400.100,00	81.937,69
<b>Summe:</b>	<b>49.874.886,82</b>			<b>48.172.900,00</b>	<b>1.701.986,82</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	16.908.300	51510100	41411300	15.968.300	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. €(Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. €(Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. €(erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Grundsatzbeschluss Nr. <input type="checkbox"/> Anlage Kostenrechnung <input type="checkbox"/> Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich <input type="checkbox"/> Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	51	Sachbearbeiter Frau Orlamünder/ Frau Pawletko	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Herr Brüning Unterschrift
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.05.2010
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

- Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl I S. 3.852) in der jeweiligen gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774)
- Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17.12.08 (GVBl. LSA Nr.28/2008)

### **2. Der Planungsauftrag des Jugendamtes**

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten.

Mit dem Kapazitätsplan 2010 wird eine Planung vorgelegt, die es dem Träger ermöglicht, die erteilte Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII im Rahmen einer flexiblen Belegung der Plätze im Kindergarten- und Krippenbereich auszuschöpfen. Entsprechend der Bedarfe der Nutzer ist unter Beachtung pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte die Auslastung der Plätze unabdingbar.

### **3. Bevölkerungsentwicklung/Bedarfsprognose**

Durch die Stabsstelle V/02 sind die Bevölkerungsentwicklung/Bedarfsprognose 2010 und entsprechende Schlussfolgerungen für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2010 gekennzeichnet worden.

Mit der Drucksache DS0560/05 - Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder - ist bis 2012 bevölkerungsprognostisch ein Anstieg und danach ein allmählicher Rückgang der Altersgruppen der bis unter 7jährigen Kinder beschrieben worden.

Auf der Grundlage einer fortlaufenden Analyse der Belegungssituation in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger wurden die Plätze in den Kita-Planungen für die Jahre 2008 bis 2010 ständig erhöht.

<b>Jahr</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010 (DS - Entwurf)</b>
Krippe	2.598	2.714	2.933
Kindergarten	5.138	5.397	5.696
Hort	4.433	4.730	5.074
Insgesamt	12.169	12.841	13.703
Tagespflege	130	135	200

In den oben genannten Platzzahlen hat die Verwaltung eine Planungsreserve von 3 % in die Kapazitätsplanung aufgenommen, durch welche auf Belegungsschwankungen im Krippen- und Kindergartenbereich reagiert werden kann.

Die Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe der bis unter 6,5jährigen Kinder belegt den prognostizierten Anstieg (Stand: 31.12. d. Jahres):

Geburten der Jahre 2003 - 2009

Jahr	Geburten
2003	1.582 Lebendgeborene
2004	1.712 Lebendgeborene
2005	1.763 Lebendgeborene
2006	1.789 Lebendgeborene
2007	1.854 Lebendgeborene
2008	2.072 Lebendgeborene
2009	1.923 Lebendgeborene

Tab.: 1

Altersgruppen der Kinder im Geltungsbereich des KiFöGs LSA

Jahr	Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	Kinder 6,5 bis unter 11 Jahre	Kinder 11 bis unter 14 Jahre
2003	4.795	5.168	5.485	5.228
2004	4.891	5.355	5.814	4.061
2005	4.946	5.501	6.008	3.614
2006	5.107	5.492	6.331	3.446
2007	5.270	5.627	6.569	3.644
2008	5.526	5.678	6.721	3.912
2009**	5.706	5.808	6.884	4.199
2010**	5.683	5.927	6.983	4.369

Tab.: 2

\*\*eigene Berechnungen V/02 – Stand 31.12.2008

Aufgrund des Bevölkerungsverlustes (Wegzug von Familien) in den entsprechenden Altersgruppen ist die Geburtenzahl der entsprechenden Jahre nicht vergleichbar mit dem Bevölkerungstand dieser Altersgruppen in den Folgejahren.

### 3.1 Belegung der Plätze nach Sozialregionen 2009

Sozialregion	Krippe (KK)			Kindergarten (KG)			KK/KG ges.	Plätze KK/KG +3 %	Hort	Plätze insgesamt
	GT	HT	ges.	GT	HT	ges.				
Nord	352	233	585	633	411	1.044	1.629	1.678	957	<b>2.586</b>
Mitte	608	277	885	1.240	569	1.809	2.694	2.775	1.423	<b>4.117</b>
Süd	544	181	725	1.032	373	1.405	2.130	2.194	1.882	<b>4.012</b>
Süd-Ost	392	188	580	778	329	1.107	1.687	1.737	812	<b>2.499</b>
<b>MD gesamt</b>	<b>1.896</b>	<b>879</b>	<b>2.775</b>	<b>3.683</b>	<b>1.682</b>	<b>5.365</b>	<b>8.140</b>	<b>8.384</b>	<b>5.074</b>	<b>13.214</b>

Tab.: 3

Im Jahr 2009 waren 13.214 Plätze in den Einrichtungen belegt. Auf der Basis dieser Belegungszahl und der steigenden Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung hat sich eine sogenannte Platzplanungsreserve von 3 % in den vorangegangenen Jahren bewährt. Dieser prozentuale Anteil beträgt 259 Plätze. Die voraussichtlichen Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruches der Eltern auf einen Einrichtungsplatz wie im Punkt 8.2 dargestellt, werden mit 236 Plätzen geplant. Daraus abgeleitet ergibt sich eine Planzahl von 13.709 Plätzen für 2010.

	13.703 Plätze Planungsgrundlage
davon 3 %	259 Plätze Planungspool
davon	236 zuzüglich der Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruches

Die Differenz von sechs Plätzen kann sich durch die Flexibilität der Einzelmaßnahmen in den Einrichtungen noch verändern.

Auf der Grundlage der erteilten flexiblen Betriebserlaubnisse in den Kindertageseinrichtungen für bis unter siebenjährige Kinder können folgende Platzkapazitäten vorgehalten werden:

Betriebserlaubnisse in den erteilen Varianten I und II		KK-Plätze	KG-Plätze	Hort-Plätze
Kapazität mit den höchstmöglichen KK-Plätzen ohne Hort	<b>8.315</b>	3.048	5.267	
Kapazität mit den höchstmöglichen KG-Plätzen ohne Hort	<b>9.026</b>	2.141	6.885	
Kapazität mit den höchstmöglichen KK-Plätzen mit Hort	<b>13.672</b>	3.048	5.267	5.357
Kapazität mit den höchstmöglichen KG-Plätzen mit Hort	<b>14.383</b>	2.141	6.885	5.357

Tab.: 4

Im Juni 2009 war der Kindergartenbereich mit 5.862 Plätzen und der Krippenbereich mit 2.570 Plätzen belegt. Dagegen waren im September 4.949 Kindergartenkinder und 2.943 Krippenkinder in den Einrichtungen gemeldet.

Mit der DS0216/09 wurden zusätzliche Kapazitäten durch die Anträge zweier freier Träger auf Platzweiterung bzw. Aufnahme in den Bedarfs- und Entwicklungsplan entsprochen. Die Kindertageseinrichtung Zoo – Kita ist in den Betriebserlaubniszahlen enthalten. Die Außenstelle der Waldorfeinrichtung wurde nicht berücksichtigt (Zeitpunkt der Betriebserlaubniserteilung frühestens ca. Oktober 2010).

Durch die Änderung des Gesetzes zur frühkindlichen Bildung vom 17.12.2008 zur Sprachstandsfeststellung und der Sprachförderung können durch Hauskinder noch Bedarfe auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung entstehen. Hier liegen noch keine praktischen Erfahrungen vor.

### 3.2 Darstellung der Entwicklung von Halbtagsplätzen der letzten 3 Jahre

Jahr	durchschn. Belegung	davon HT	davon HT	ges.	%
	gesamt KK/KG (ohne TPP).	KK	KG		
2006/07	<b>7.674</b>	911	1.674	2.585	<b>34</b>
2007/08	<b>7.920</b>	898	1.709	2.607	<b>33</b>
2008/09	<b>8.075</b>	879	1.682	2.561	<b>32</b>

Tab.: 5

An den Ausführungen ist zu erkennen, dass die Inanspruchnahme der Eltern auf eine Halbtagsbetreuung rückläufig ist. Ursachen sind nicht genau zu benennen, lassen sich aber auf die vielfältigen Arbeitsmaßnahmen, welche kurzfristig über das Arbeitsamt erteilt werden, zurückführen.

Positiv zu werten ist, dass immer mehr Kindertageseinrichtungen eine flexible Halbtagsbetreuung anbieten, um die Situation durch die längeren Fahrtwege bei der Platzbereitstellung für die Familien zu entspannen.

Nachfolgende Übersicht stellt den prozentualen Anteil an Halbtagsplätzen bezogen auf die Gesamtbelegung in den Sozialregionen im Jahr 2009 dar.

Sozialregion	durchschn. belegte Plätze in den Betreuungsarten KK/KG	davon Halbtagsplätze	Halbtagsplätze in Prozent
Nord	1.598	644	40
Mitte	2.661	847	32
Süd	2.130	554	26
Süd Ost	1.686	517	31
<b>MD gesamt</b>	<b>8.075</b>	<b>2.562</b>	<b>32</b>

Tab.: 6

### 3.3 Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes

#### Nutzerquoten

Folgende durchschnittlichen Nutzerquoten sind pro Betreuungsart für die Inanspruchnahme des entsprechenden Leistungsangebotes in den Jahren auszuweisen.

Jahr	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort 6,5 bis unter 11 Jahre	Hort 11 bis unter 14 Jahre
2006	50 %	95 %	50 %	keine Angaben
2007	50 %	93 %	53 %	keine Angaben
2008/2009	51 %	96 %	70 %	unter 1 %

Tab.: 7 - Quellen: Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt und V/02

## 4. Integrative Betreuung

Durchschnittlich war die im Jahr 2009 vorgehaltene Kapazität von 272 integrativen Plätzen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder mit 247 Kindern in den Tageseinrichtungen belegt.

Aufgrund einer erhöhten Inanspruchnahme der Belegung der Kinder in den Tageseinrichtungen ist auch im integrativen Bereich ein steigender Zuwachs zu verzeichnen.

Die Kapazität von insgesamt 272 integrativen Plätzen für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder ist auch nach Abschluss der Sanierungen der beiden Einrichtungen Fliederhof I und II vorzuhalten und es wird angestrebt diese auf 284 Plätze zu erhöhen.

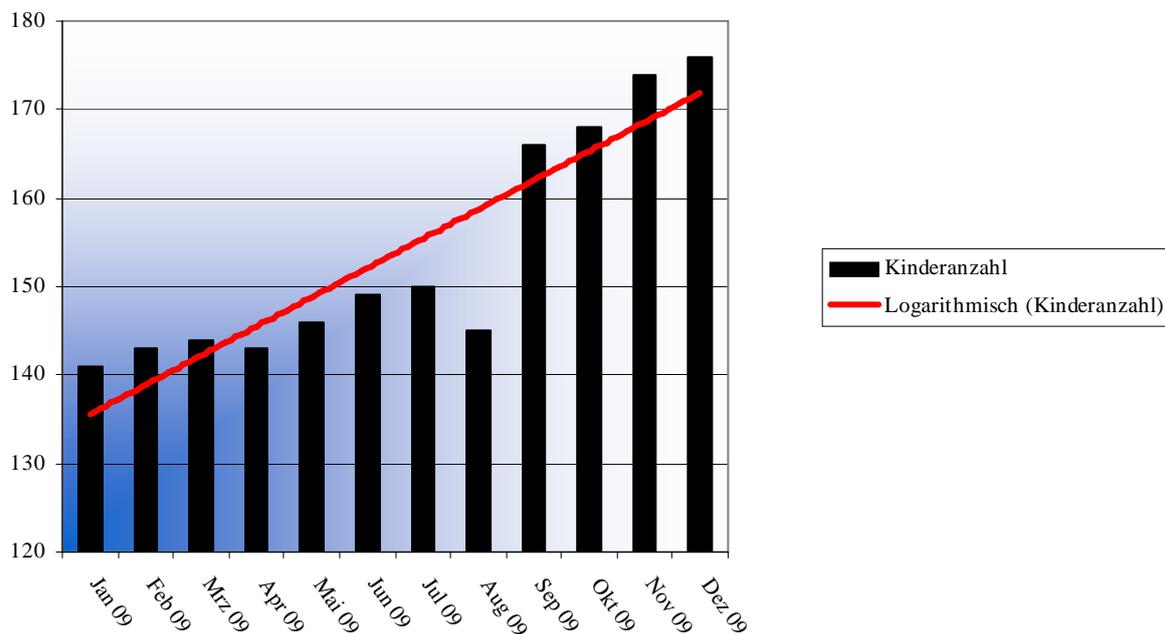
Diese sollen u. a. durch Einzelintegration in derzeitig betriebenen Einrichtungen der freien Träger für unter 7jährige Kinder vorgenommen werden. Neu sanierte Einrichtungen werden behindertengerecht ausgebaut, um hier den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit zu geben, eine Aufnahme der Kinder mit einer Behinderung jederzeit zu sichern. Die Kindertageseinrichtungen des Trägers „Initiative aktiver und freier Pädagogik“ werden sechs I-Plätze für Kinderkrippe/Kindergarten nach Rückzug in die

Harsdorfer Straße 33 schaffen. Für die Betreuung von sechs behinderten Hortkindern ist die Betriebserlaubnis im Rahmen der Schulsanierung erteilt.

## 5. Tagespflege

Das Leistungsangebot Betreuung von Kindern in Tagespflege hat sich als eine Angebotsform der Kinderbetreuung bewährt. Eltern fragen diese familiennahe, individuelle Betreuungsform für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren an. Die Anzahl der Tagespflegepersonen und das damit verbundene Platzangebot erhöhte sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Waren im Jahr 2008 durchschnittlich 116,5 Plätze in Tagespflege belegt, so hatte sich die Anzahl der belegten Plätze im Jahr 2009 auf ca. 150 Plätze erhöht. Für das Jahr 2010 wird ein Anstieg auf 200 Plätze erwartet. Die Anzahl der Tagespflegepersonen wird erstmalig auf über 55 ansteigen. Im Tagespflegebereich arbeiten zur Zeit drei Tagesväter.

Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht die Platzentwicklung im Jahr 2009.



## 6. Horte

Die Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die zukünftige Schulstruktur für Grundschulen in Westerhüsen, Salbke und Fermersleben. Die Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen für die zukünftigen Hortstandorte sind auf dieser Grundlage zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Sicherung der Betriebserlaubnis für den Hort der Grundschule am Westring und in Vorbereitung auf eine neuerliche Prüfung der befristeten Betriebserlaubnis muss die räumliche Situation des Hortes an diesem Standort neu bewertet werden.

Eine Standortverlagerung des Hortes der Grundschule Schmeilstraße in ein Gebäude in der Flechtinger Str. ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung durch den Träger nicht umsetzbar. Die Änderung der Zügigkeit und des Einzugsbereiches der Grundschule wird damit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung greifen müssen, um zukünftig die räumlichen Rahmenbedingungen des Hortes der Grundschule Schmeilstraße zu sichern.

## 7. Umsetzung des Wunsch- und Wahlrecht nach § 3b KiFöG LSA in Verbindung mit § 5 SGB VIII

Die Leistungsberechtigten haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen.

Es wurden im Durchschnitt 164 Magdeburger Kinder in Fremdgemeinden betreut. 263 Kinder werden aus Fremdgemeinden in Magdeburger Einrichtungen betreut. Die Diskussionen mit den Trägern muss weiter betrieben werden, dass die Betreuung auswärtiger Kinder nur im Rahmen freier Kapazitäten anzubieten ist und vorrangig Magdeburger Kinder Aufnahme in den Kitas finden.

Da das Angebot an freien Plätzen in den Magdeburger Einrichtungen begrenzt ist, wären auch hier noch Potenziale, die Situation für die Magdeburger Eltern zu verbessern.

## 8. Einrichtungsbezogene Platzkapazitäten nach Sanierung von Kindertageseinrichtungen

### Entwicklung der Platzkapazitäten nach einer Grundsanierung entsprechend beschlossener DS zur HU-Bau

Einrichtung	Adresse	Grund BE (ohne Flexibilität)			Gesamt	Kapazität nach Sanierung			Differenz
		KK	KG	ges.		KK	KG	ges.	
Kita Schilfbreite	Bertolt-Brecht-Straße 5	19	139	158	233	55	72	127	<b>-106</b>
Kita Kindertraum	Bertolt-Brecht-Straße 5	8	67	75					
Kita Fridolin	G.-Hauptmann-Str. 42	12	113	125		6	108	114	<b>-11</b>
Kita Frohe Zukunft	Lübecker Str. 12	17	48	65		42	38	80	15
I-Kita Am Neustädter See	Bördebogen 10	20	99	119	197*	56	139	195**	<b>-2</b>
Kita Bördebogen	Bördebogen 11	31	47	78					
Kita Pustebblume I	Skorpionsstraße 7	54	57	111	234	56	162	218	<b>-16</b>
Kita Pustebblume II	Skorpionsstraße 8	40	83	123					
I-Kita Fliederhof I	J.-Göderitz-Str. 30	38	71	109	243***	42	87	129****	<b>-114</b>
I-Kita Fliederhof II	J.-Göderitz-Str. 31	0	134	134					

\* davon 27 integrative Plätze

Gesamt 1.097

Gesamt 863

**-234**

\*\* davon 25 integrative Plätze

davon

**-27**

\*\*\*davon 55 integrative Plätze

\*\*\*\* davon 30 integrative Plätze

#### Bemerkungen:

- es werden in den Einrichtungen Bördebogen (2 Plätze) und Fliederhof (25 Plätze) nach erfolgter Grundsanierung weniger I-Plätze angeboten
- die Kindertageseinrichtungen Bertolt-Brecht-Straße, Bördebogen, Skorpionstraße und Johannes-Göderitz-Straße werden nach der Grundsanierung als jeweils eine Kita in einem Gebäude betrieben

#### Tab.: 8

Die Kindertageseinrichtungen „Nesthäkchen“ und „Spielstübchen“ in der Gerhard-Hauptmann-Straße 42a werden nach der Grundsanierung zusammengelegt und behalten ihre Platzzahl von 132 bei. Der Träger strebt an, durch Planungsänderungen (Raumzuschnitte) die Platzzahl in dieser Einrichtung zu erhöhen.

## 8.1 Ausgleich der fehlenden Plätze nach der Sanierung von Einrichtungen

### Sozialregion Süd-Ost

Nach Sanierung der Kindertageseinrichtung Bertolt-Brecht-Straße 5 werden 106 Plätze weniger für die Kindertagesbetreuung vorgehalten. Das Umzugsobjekt in der Schule Nachtweide wird schon mit einer angepassten Betriebserlaubnis geführt. Diese fehlenden Plätze werden im Kindergartenbereich durch die Kita „Knirpsenland“ in der Semmelweißstraße weitestgehend bedarfsgerecht weitergeführt. Der Beschluss Nr. 658–14(III)00 vom 08.06.2000 der Schließung nach Sanierung der Einrichtung wird ausgesetzt und erneut die Bedarfslage mit der Standortplanung 2010 überprüft.

Bei vollendeter Sanierung der Kindertageseinrichtung Skorpionstraße 7/8 werden die fehlenden Plätze in der Kindertageseinrichtung Quittenweg in einem Gebäudeteil der KJFE „Banane“ (zur Zeit bereits als Ausweichobjekt durch die Kita-Gesellschaft genutzt), vom Träger AWO, Mieter des Hauses weiterbetrieben.

Aufgrund einer hohen Nachfrage an Krippenplätzen wird die Krippe „Bienenhaus“, Förderstedter Straße auch nach Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Waldschule“, Leipziger Chaussee 20, durch den Träger Johanniter Unfallhilfe weiter betrieben.

Im Rahmen eines Trägersgespräches mit der Elterninitiative Kinder-K-A-STE-N e. V. wurde die Absicht bekundet, die zweite Gebäudehälfte der Kindertageseinrichtung in der Wiener Straße 34 für die zusätzliche Betreuung von Krippenkindern auszubauen.

Durch einen Anbau an die Kindertageseinrichtung „Bertis Biberburg“, Faberstraße 31, werden zusätzliche weitere 18 Krippenplätze geschaffen.

### Sozialregion Mitte

Nach Sanierung der integrativen Kindertageseinrichtungen Johannes-Göderitz-Straße werden die fehlenden 25 integrativen Plätze und die 89 Regelbetreuungsplätze im Ausweichobjekt Kinderhaus Sankt-Josef-Straße 17 angeboten und in der zweiten Gebäudehälfte befristet weiterbetrieben.

In der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Roggengrund 35, können vier ungenutzte Räume für die Kinderbetreuung akquiriert werden. Die Kostenschätzung für die Wiederherstellung der Gruppenräume und die Ausstattung mit Gegenständen belaufen sich auf ca. 50.000,- EUR. Damit können zusätzliche Plätze für 20 Krippenkinder und 30 Kindergartenkinder geschaffen werden.

Die Kindertageseinrichtung „Montessori-Kinderhaus“ zieht aus dem Ausweichobjekt der Schule Gneisening im April in die sanierte Einrichtung Harsdorfer Straße 33 zurück und bietet u. a. 12 Krippenplätze mehr an. Die o. g. Schule wird dann für die Sanierung der Kindertageseinrichtungen Gerhard-Hauptmann-Straße 42 als Ausweichobjekt genutzt.

Nach Rückzug der Kindertageseinrichtung Fridolin in die Gerhard Hauptmann Strasse 42 werden die Kindertageseinrichtungen Spielstübchen und Nesthäkchen aus der Gerhard-Hauptmann-Str. 42 a dieses Objekt der Schule weiter nutzen.

Nach erfolgter baulicher Veränderung 2010 der Kindertageseinrichtung „Mandala“, Hegelstraße 35, durch den Träger, können zusätzliche 18 Plätze – davon vier Krippenplätze – geschaffen werden.

Durch Umbaumaßnahmen in der bestehenden Trilingualen Kindertageseinrichtung, Peter-Paul-Straße 34, möchte der Träger Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg zusätzliche zehn Krippenplätze schaffen.

## Sozialregion Nord

Durch die Bereitstellung von Ausstattungsgegenständen durch das Jugendamt, können in der Kindertageseinrichtung „Kinderlachen“, Bebertaler Straße, 23 Plätze mehr angeboten werden.

Die DS0216/09 legitimiert den Träger freier Waldorfkindergarten Magdeburg e. V. eine Außenstelle ab dem 01.09.2010 befristet bis zum 31.12.2014 mit zusätzlich 14 KK Plätzen und 20 KG Plätzen zu betreiben.

Der Kindergarten des Trägers Children's House wird mit 31 Kindergartenplätzen in die Jugendhilfeplanung ab dem 01.01.2010 aufgenommen.

### 8.2 Maßnahmen des Jugendamtes zur Sicherung des Rechtsanspruches nach § 3 KiFöG LSA

Kita	Anschrift	Träger	Maßnahmen	Voraussichtliche Platzzahl
Kindertagesstätte „Kinderlachen“	Bebertaler Straße 19, 39124 MD	Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.	Räumlichkeiten aktivieren/nutzen	Änderung der BE auf 23 zusätzliche flexible Plätze
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	Roggengrund 35/36, 39130 MD	Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.	Schaffung zusätzlicher Räume zur Betreuung bei Bereitstellung der Finanzen	20 KK-Plätze 30 KG-Plätze
Kindertagesstätte „Quittenfrüchtchen“	Quittenweg 52, 39118 MD	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e.V.	Weiterbetreiben der Räumlichkeiten aus der KJFE „Banane“ für Krippenplätze	30 KK-Plätze
Kindertagesstätte „Knirpsenland“	Semmelweisstraße 24, 39112 MD	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	bleibt geöffnet bis Bedarf zurückgeht	80 KG-Plätze
Kindertagesstätte „Bienenhaus“	Förderstedter Straße 29, 39112 MD	Johanniter - Unfall - Hilfe e. V. Kreisverband Magdeburg	bleibt geöffnet bis Bedarf zurückgeht/Entscheidung durch Standortplanung	45 KK-Plätze
Kindertageseinrichtung „Mandala“	Hegelstraße 35, 39104 MD	Mandala Kinderbetreuung e.V.	Änderung der räumlichen Zuordnung	18-Plätze flexibel KK und KG
Montessorri-Kinderhaus	Harsdorfer Straße 33, 39108 MD	Initiative freier und aktiver Pädagogik e.V.	nach Sanierung	12 KK-Plätze davon 6 I-Plätze
Freier Waldorfkindergarten	Astonstraße 64, 39116 MD	Freie Waldorfkindergarten Magdeburg e. V.	Errichtung Außenstelle	14 KK-Plätze 20 KG-Plätze
Zookindergarten	Zooallee 2, 39126 MD	Children's House e.V.	Aufnahme Jugendhilfeplanung	31 KG-Plätze

<b>Kita</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Träger</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Voraussichtliche Platzzahl</b>
Kinderhaus Am Stern	St.-Josef-Straße 17a/17b, 39130 MD	Independent Living gGmbH	Nutzung des 2. Gebäudeteils als integrative Ein- richtung nach Sa- nierung der Flie- derhöfe	40 KK-Plätze 69 KG-Plätze davon 30 I-Plätze
Kindertages- stätte „Bertis Biberburg“	Faberstraße 31, 39122 MD	Kitas Am Salbker See e. V.	Anbau eines Krippenbereiches	18 KK-Plätze
Trilinguale Kinderta- geseinrichtung	Peter-Paul-Straße 34, 39106 Mag- deburg	Stiftung Evangeli- sche Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	Veränderung der Räumlichkeiten	10 KK-Plätze
Kindertages- stätte K-A- STE-N	Wiener Straße 34, 39112 Mag- deburg	Elterninitiative Kin- der-K-A-STE-N e. V.	Nutzung des 2. Gebäudeteils	10 KK-Plätze*
<b>Erhöhung durch die o. g. Maßnahmen:</b>				<b>470 Plätze</b>
<b>Verringerung durch Sanierung (siehe Punkt 8 Tabelle):</b>				<b>-234 Plätze</b>
<b>Gesamtplatzzahl:</b>				<b>236 Plätze</b>

Tab.: 9

\* vorbehaltlich der Antragstellung des Trägers

## 9. Schlussfolgerungen für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2010

Im Rahmen der DS0216/09 sind durch die Verwaltung wesentliche Schlussfolgerungen zur Belegung bzw. Inanspruchnahme von Plätzen zur Tagesbetreuung bzw. Tagespflege von Kindern dargestellt worden. Im folgenden Überblick werden diese aufgenommen und durch weitere ergänzt, die sich aus aktuellem Kenntnisstand ergeben:

- weitere Zulassungen von Tagespflegestellen,
- die vollständige Auslastung möglicher KK-Kapazitäten in bisher betriebenen Einrichtungen,
- die Auslastung oder Erweiterung räumlicher Ressourcen an derzeit schon betriebenen Standorten unter Berücksichtigung des Standards 2,5 m<sup>2</sup> und 5 m<sup>2</sup> für Kindergarten und Krippenkinder
- die Zulassung vorerst zeitlich befristeter Kapazitäten in Mietobjekten
- vorrangige Aufnahme Magdeburger Kinder in eine Tagesbetreuung (Kindergarten und Kinderkrippe)
- die Erhöhung der Kapazität von insgesamt 272 integrativen Plätzen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder auf 284 Plätze und Beibehaltung der integrativen Plätze nach Abschluss der Sanierungen.
- unter Berücksichtigung des operativen Programms „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)“ ist der Jugendhilfeplaner mit der Fachabteilung derzeit mit fünf Interessenten in Gesprächen. Keiner dieser Interessenten kann nach derzeitigem Kenntnisstand verbindlich für 2010 ein Angebot für eine Kitabetreuung an einem neuen Standort umsetzen.
- zuzüglich ergaben Gespräche mit zwei freien Trägern der sozialen Arbeit die Absicht zur Vorhaltung bzw. Erweiterung des Angebotes von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern an einem schon betriebenen Standort, die ebenfalls nicht in 2010 zum Tragen kommt.

Folgende durchschnittliche Gesamtkapazität wird prognostisch für 2010 durch V/02 abgeleitet:

Tagesbetreuung in KK	2.933 Plätze (prognostizierte monatliche Höchstbelegung) Minimalbelegung 2.858
Tagesbetreuung in KG	5.696 Plätze (prognostizierte monatliche Höchstbelegung) Minimalbelegung 5.527
Hort	5.074 Plätze
<b>Insgesamt</b>	<b>13.703 Plätze in Kindertageseinrichtungen</b>
zzgl. Tagesbetreuung in Tagespflege	200 Plätze
<b>Insgesamt</b>	<b>13.903 Plätze (inkl. TPP)</b>

Tab.: 10

In der Gesamtzahl in Höhe von 13.903 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, sind 200 Plätze in Tagespflege, 284 für die integrative Betreuung, ca. 270 Plätze für die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden (prognostizierte Höchstbelegung) sowie der 3%ige Platzplanungspool enthalten.

## 10. Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Planansätze 2010 berücksichtigen bei der Tagespflege, bei den Zuschüssen für die freien Träger der Betreuungsarten KK, KG und Horte und bei der Übernahme der Kosten durch die Staffelung und der Übernahme von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII keine Erhöhung der Platzkapazitäten. Sie orientieren sich an Hochrechnungen im Jahr 2009 zur voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittel per 31.12.2009.

### 10.1 Finanzielle Auswirkungen in den Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort

Die maximale Kapazitätsplanung 2010 für die KK/KG/Horte sieht gegenüber der Planung 2009 eine Erhöhung um insgesamt 862 Plätze vor. Da im Jahr 2009 die Belegung im Vergleich zur Planung um 129 Plätze höher war, ergibt sich für 2010 bei 100-prozentiger Auslastung nur ein tatsächlicher Aufwuchs von 733 Plätzen. Die Kostenschätzung dafür basiert auf den Ist-Ausgaben und der tatsächlichen Belegung von 2009. Die Prognose vom März 2010 lässt jedoch noch keine konkrete Planung für einen Haushaltsaufwuchs zu. Etwaige Ausgabensteigerungen in den o.g. Betreuungsarten, soweit das mögliche maximale Platzangebot ausgelastet wird, werden dann über eine überplanmäßige Ausgabe im Stadtrat beantragt.

### 10.2 Finanzielle Auswirkungen in der Betreuungsart Tagespflege

Mit der Kita-Planung 2010 wird die Anzahl der angebotenen Tagespflegeplätze gegenüber dem Vorjahr um 65 Plätze erhöht. Zur tatsächlichen Belegung der Plätze 2009, die 18 Plätze über der Planung lag, beträgt der Aufwuchs noch 47 Plätze. Das kann zu einer Kostensteigerung von 123.000,- EUR führen. Unter Annahme, dass nur zweidrittel der maximalen Auslastung der Plätze im Jahresdurchschnitt erreicht werden, reduziert sich der voraussichtliche Mehrbedarf auf 81.937,- EUR.

### 10.3 Finanzielle Auswirkungen auf die Übernahme der Kosten für Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII

Durch die beschriebene Kapazitätserhöhung können die Anträge auf Übernahme der Kosten nach § 90 SGB VIII zunehmen. Die Mehrausgaben für den Ausgleich von Elternbeiträgen durch Übernahme/Staffelung lassen sich nur schwer einschätzen. Die Erhöhung der Ausgaben zwischen 2008 und 2009 betrug 11,52 Prozent. Sollte sich die Steigerung 2010 ähnlich vollziehen, wären 390.000,- EUR (bei zweidrittel Auslastung 252.756,- EUR) zusätzliche Ausgaben zu erwarten.

Um die räumlichen Voraussetzungen zu den geplanten Platzkapazitäten zu schaffen, sind zusätzlich auch investive Maßnahmen und Neuanschaffungen von Einrichtungsgegenständen erforderlich, welche noch nicht berücksichtigt wurden. Die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für die Investitionen ist davon abhängig, welche Träger die Platzweiterungen vornehmen und welche Finanzierungskonzepte sie erstellen. Neben städtischen Mitteln kommen für die Investitionsfinanzierung auch vorhandene Rücklagen bei den Trägern und Fördermittel des Landes gem. § 11 KiFöG in Frage.

Der Mehrbedarf könnte unter der Annahme, dass jeweils zweidrittel der geplanten Kapazitätssteigerung tatsächlich im Jahresdurchschnitt ausgelastet sein werden, insgesamt ca. 1.701.986,- EUR betragen. Eine Deckungsquelle kann zur Zeit nicht in vollem Umfang angegeben werden. Allerdings liegt die Landesförderung für 2010 nach § 11 KiFöG LSA um 940.000,- EUR höher als der Planansatz 2010. Zur finanziellen Absicherung des noch nicht gedeckten Mehrbedarfes in Höhe von 761.986,- EUR muss überprüft werden, welche anderen Deckungsquellen im städtischen Haushalt aufgetan werden können.